

Die Reinhaltung des Fahrerlagers ist eine selbstverständliche Pflicht. Werfen Sie bitte Abfälle und ähnliches nur in die aufgestellten Mülltonnen.

Umweltauflagen: - Jeder Teilnehmer hat beim Auftanken, sowie bei Arbeiten am Motor im Fahrerlager eine Schutzfolie (2 x 2 m) unter sein Bike / Arbeitsplatz zu legen. Diese Schutzfolien sind von den Teilnehmern wieder mitzunehmen und vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Für Altöl und ähnliches sind gesonderte Behälter aufgestellt.

Qualifikations- und Rennergebnisse sowie Startaufstellungen werden am Offiziellen Aushang bei der Papierabnahme / ADAC-Zeit ausgehängt. - Alle Fahrer müssen sich hier ständig informieren.

Das Fahren mit Bikes oder sonstigen nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen im Fahrerlager und auf den Zufahrtsstraßen ist verboten. Zuwiderhandlungen können bestraft werden.

Nach jedem Unfall muss das Motorrad vom Fahrer unaufgefordert den Technischen Kommissar zur Beaufsichtigung vorgeführt werden.

Das Betreten der Rennstrecke durch Helfer / Betreuer ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung erlaubt.

Ausgefallene Bikes sind von den Fahrern unverzüglich von der Strecke zu entfernen!

Im Fliegerhorst ist jeder Handel mit Waren oder Dienstleistungen ohne Genehmigung des Veranstalters verboten.

Alle Händler müssen sich beim Veranstalter anmelden.

Das Mitbringen von Hunden auf das Veranstaltungsgelände ist verboten.

Wegen der Waldbrandgefahr ist das Grillen mit offenem Feuer (Holzkohle etc.) im Fahrerlager und Veranstaltungsgelände strengstens verboten.

Für etwaige Quartierbestellungen wenden Sie sich bitte an den

Fremdenverkehrsverein Müden/Örtze  
Fremdenverkehrsverein Hermannsburg

Tel 05053/119433 oder 989222  
Tel 05052/8055 / Fax 8423

Wie in den Vorjahren darf im Fahrerlager auf dem Fliegerhorst übernachtet werden



**Motor- und Touring-Club e. V.**  
Faßberg (im ADAC)  
Sportleiter  
29328 Faßberg

Faßberg, 31.03.2018.  
Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Veranstalters

Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Motorsport geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter

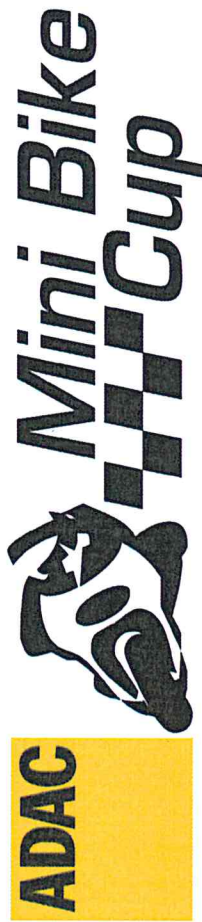
Reg.-Nr. r09/18 am 17.04.2018 genehmigt

ADAC  
Niedersachsen  
Sachsen-Anhalt  
Sportreport  
Lillydier Str. 17  
38100 Scharnebeck  
Tel. 05301 95102-50-1166

# ADAC Mini Bike Rennen ADAC Pocket Bike Rennen

## Faßberg

### 12. Mai 2018



## Ausschreibung



Veranstalter:  
Motor- u. Touring-Club e.V. Faßberg  
im ADAC  
Falkenweg 5 29328 Faßberg  
Tel. 05055/8686 Fax 05055/5304



ADAC Niedersachsen  
Sachsen-Anhalt e. V.

## Kurzausschreibung für ADAC-Mini-Bike Jugend-Clubsport-Veranstaltungen

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die Rahmenausschreibung ADAC Mini Bike Cup 2018 des ADAC e.V Ressort Jugend und Sport, das Deutsche Motorradsportgesetz, die Allgemeingültige Bestimmungen für den Straßenrennsport sowie die allgemeinen Bestimmungen zur Durchführung von Mini-Bike Wettbewerben des ADAC e.V. Ressort Jugend und Sport, München. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Clubsport-Veranstaltung geregelt. Genehmigung der überregionalen Clubsportserie Reg.Nr.: MB01/18 vom 31.01.2018.

### Art. 1 - Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **ADAC Mini Bike Rennen Faßberg**  
 Strecke: **Kartbahn Fliegerhorst Faßberg**  
 Streckenlänge: **1020 m**

Veranstaltungs-Zeitraum: **12.05.2018**

### Art. 2 - Veranstalter:

Name/Anschrift: **Motor- und Touring-Club e.V. Fassung im ADAC**  
**29328 Fassung - Falkenweg 5,**  
**Tel.05055 / 8686 Telefax 05055 / 5304 / 0172/5428686**

Rennleitungsbüro Kartbahn Fliegerhorst Fassung  
 Tel./ Fax: 05055 / 1721992  
 ab 11.05.2018 ab 07.00 Uhr  
 E-mail [manfred.sudau@T-online.de](mailto:manfred.sudau@T-online.de)

### Art. 3 - Klasseneinteilung

<b>1</b>	<b>Einsteiger</b>	<b>ADAC Mini Bike Honda NSF 100</b>	<b>Jahrgänge 2005 - 2010</b>
<b>2</b>	<b>Nachwuchs</b>	<b>ADAC Mini Bike Honda NSF 100</b>	<b>Jahrgänge 2003 - 2008</b>
<b>3</b>	<b>Pocket Bike</b>	<b>ADAC Pocket Bike GRC BZM620/ P5A / Blata</b>	<b>Jahrgänge 2008 - 2012</b>

Es gelten grundsätzlich die technischen Bestimmungen für ADAC Mini Bike-Cup 2018

### Art. 4 – Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind eingeschriebenen Teilnehmer des ADAC Mini Bike-Cup 2018 und Gäste. Alle Teilnehmer fahren mit DMSB C Lizenz. Die Blocknennungen in Fotokopie werden zeitgerecht vor der Veranstaltung an den MTC Faßberg übergeben.

### Art. 5 - Wertungskriterien

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den nachfolgenden Kriterien gewertet

X Wertung nach Runden und Fahrzeit

### Art. 6 - Vorläufiger Zeitplan

Dokumenten- /Technische Abnahme	<b>12.05.2018</b>	<b>08.00 Uhr</b>	<b>10.00 Uhr</b>
Freies Training	<b>12.05.2018</b>	<b>10.00 Uhr</b>	<b>11:00 Uhr</b>
Zeittraining	<b>12.05.2018</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>12:30 Uhr</b>
Rennen	<b>12.05.2018</b>	<b>14.00 Uhr</b>	<b>18.00 Uhr</b>
Fahrerbesprechung gemäß endgültigem Zeitplan	<b>12.05.2018</b>		

**Aushang der offiziellen Ergebnisse: nach jedem Training / Lauf bei der Papierabnahme Siegerehrung 12.05.2018 um ca. 18:30 Uhr bei Start und Ziel**

### Art. 7 - Nenngeld / Nennung

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt **80,00 €** und wird von der ADAC Zentrale bezahlt. Gasfahrer zahlen das Nenngeld an die ADAC Zentrale.

### Art. 8- Offizielle

Rennleiter **Michael Schmidt, Winsen**  
 Rennsekretär **Achim Ziegler, Fassberg**  
 Leiter Streckensicherung **Susanne Schmidt, Winsen**  
 Zeitnahme **Zeitnahme Team ADAC-Schleswig Holstein**  
 Zeitnahme ( Obmann ) **Dominik Spahr, Kiel,**  
 Rennarzt **Kian Kessler, Celle**  
 Umweltbeauftragter **Lothar Ziedorn, Faßberg**

### Art. 9- Schiedsgericht

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Mitgliedern der Veranstalterorganisation zusammen.

- 1) **Roland Rühle, München**
- 2) **Manfred Sudau, Faßberg**
- 3) **Volker Euhus, Faßberg**

### Art. 10- Veranstalter-Haftpflichtversicherung / Teilnehmer-Haftpflichtversicherung / Teilnehmer-Unfallversicherung / Zuschauer-Unfallversicherung

Der Nachweis über die o. g. Versicherungen ist bis spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt vorzulegen. Ansonsten erlischt die Genehmigung und die Veranstaltung gilt seitens des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt als nicht genehmigt.

### Art. 11- Haftungsverzicht

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite des Nennformulars ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

### Art. 12- DMSB-Umweltrichtlinien

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind zu beachten.

### Art. 13 - Weitere Bestimmungen

Das Reglement des **ADAC Mini Bike Cup 2018**, sowie deren Ausführungsbestimmungen inkl. genehmigten Bulletins und die **Umweltbestimmungen des DMSB** sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Jeder Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter sind für jegliches Handeln seiner Helfer und Teammitglieder verantwortlich. Der Rennleiter kann bei Zuwiderhandlungen sportrechtliche Strafmaßnahmen einleiten, aber auch von seinem **Hausrecht Gebrauch** machen.

Der Rennleiter behält sich das Recht vor, bei **Nichtbeachtung der gelben Flagge oder bei Behindern bzw. Blockieren im Rennen** eine **Zeitstrafe von 15 Sek.** oder eine **Nichtwertung (NIW)** auszusprechen.

Wird ein Rennen abgebrochen und es wird der abbruchverursachende Fahrer eindeutig festgestellt, kann der Rennleiter diesem Fahrer die Wiederaufnahme dieses Rennens (Neustart / Restart) verweigern.

Alle Teilnehmer und ihre Teams haben sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden.

Von den Teilnehmern wird bei Einfahrt in das Fahrerlager eine Kautions von € 35,- für die Reinhaltung des Standplatzes im Fahrerlager erhoben. Für die Entsorgung von veranstaltungsspezifischem Müll und Strom werden € 15,- einbehalten. Die Kautions von € 20,- wird nach Abnahme des Standplatzes durch den Veranstalter zurückgezahlt, wenn der Platz sauber verlassen wird.